

Der Rat beschließt,

- die erforderlichen Haushaltsmittel für eine energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet sind im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.
- das vorgestellte Modernisierungskonzept zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet umzusetzen und beauftragt die Verwaltung bis zum 31.12.2020 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.